

**Gemeindeverwaltung**

Dorfstrasse 14
3324 Hindelbank

Tel. 034 420 20 60
gemeindeschreiberei@hindelbank.ch
www.hindelbank.ch

Schutzkonzept Sportanlagen / Aula der Gemeinde Hindelbank ab 8. Juni 2020

*** Das vorliegende Dokument gilt sinngemäss ebenfalls für Musikvereine mit deren Proben und Musikern.**

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten.

Die Turn- und Sportanlagen sowie die dazugehörige Aula der Gemeinde Hindelbank werden somit ab 8. Juni 2020 wieder geöffnet. Ziel ist es, die Wiederaufnahme der Aktivitäten unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben nach und nach zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic
- Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände, falls vorhanden Schutzkonzepte der jeweiligen Vereine

Im **Trainingsbetrieb** ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Ebenfalls zulässig ist der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen. Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert. Als übergeordnete Grundsätze im Sport gelten:

1. Symptomfrei ins Training / Wettkampf
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Vereinsschutzkonzept inkl. Führen von Präsenzlisten
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Vereine können die Anlagen gemäss bestehendem **Belegungsplan** und unter Einhaltung der Schutzkonzepte wieder nutzen. Dazu ist vorgängig ein **Wiederaufnahmegesuch** zu stellen. Dieses dient u.a. dazu abzuschätzen, wie die Anlagen genutzt werden.

Zum heutigen Zeitpunkt müssen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Social-Distancing, 2m Mindestabstand zwischen allen Personen **vor und nach** dem Training.
2. Wenn möglich Trainings mit gleicher Gruppenzusammensetzung organisieren. Vereine und Trainingsgruppen müssen ein **eigenes Schutzkonzept** vorweisen können. Sie führen **Präsenzlisten** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Jeder Verein, jede Trainingsgruppe bezeichnet eine dafür verantwortliche Person.
3. In den Garderoben ist eine begrenzte Anzahl Personen zugelassen (4m² Fläche pro Person). Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. In Duschräumen steht nur jede zweite Dusche zur Verfügung.
4. Die An- und Abreise zum Trainingsort erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike).
5. Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, dürfen an den Trainings nicht teilnehmen.
6. Alle Sportlerinnen und Sportler werden aufgefordert, die Hände gründlich mit Seife zu waschen, beziehungsweise zu desinfizieren.
7. Desinfektionsmittel zur Reinigung der Sportgeräte wird im Geräteraum zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.
8. Das Hauswartteam desinfiziert Türgriffe sowie alle exponierten Oberflächen täglich. Die WC-Anlagen und Sportböden werden ebenfalls gereinigt.
9. Den Weisungen des Hauswartteams ist Folge zu leisten.

Hindelbank, 5. Juni 2020

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Die Sekretärin

Sig. D. Wenger *Sig. J. Scheidegger*

Daniel Wenger Jasmin Scheidegger